

**Anmeldung von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen in Wien.**

Vom Magistrat wird folgendes mitgeteilt: Erzeuger von Rohfetten, Fettprodukten und Speiseölen, einschließlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie Händler mit solchen Waren und andere Gewerbetreibende haben ihre Vorräte an diesen Erzeugnissen nach dem Stande vom Sonntag den 10. d., 12 Uhr mittags, bei dem Wiener Magistrat, Abteilung IX (1. Bezirk, Neues Rathaus, 2. Stock, 5. Stiege) bis

spätestens Montag den 11. d. schriftlich, und zwar ausschließlich unter Verwendung der vorgeschriebenen amtlichen Anmeldebogen, anzuzeigen. Die amtlichen Anmeldebogen sind von den Anmeldepflichtigen vom Montag den 4. d. an bei den zuständigen magistratischen Bezirksämtern während der üblichen Amtsstunden zu begeben. In der Anmeldung, die bei der Uebersendung durch die Post mit der Aufschrift „Fettvorratsanmeldung. Ueber amtliche Aufforderung portofrei“ versehen werden kann, sind sämtliche vorhandenen, auch die bereits verschlossenen Vorräte anzugeben, sohin alle Vorräte, die der Anmeldepflichtige am 10. d., mittags, in eigenen oder fremden Räumen lagern hat. Uebertretungen dieser Kundmachung, insbesondere die Unterlassung oder nicht rechtzeitige Erstattung der Anmeldung oder die Erstattung einer unrichtigen Anmeldung sowie jede Mitwirkung bei der Bereitung der in dieser Kundmachung festgesetzten Verpflichtungen, werden, sofern sie nicht einer strengeren Strafe unterliegen, von den politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft. Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.